

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/880	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 460.230	17. Juli 2019
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 16.07.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.07.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die durch die Gemeinde unterstützten Kindergärten in den Bedarfsplan aufzunehmen und wie in den vergangenen Jahren anhand der Verträge über die Förderung und den Betrieb der Kindergärten finanziell zu fördern.

In den Kirchzartener Kindergärten / Schulen wird es im Betreuungsjahr 2019/2020 folgende Betreuungsformen geben:

1. Gemeindekindergarten Burg

2 Kleinkindgruppen, 3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit

2. Gemeindekindergarten Zarten

1 Kleinkindgruppe, 3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit

3. Kath. Kindergarten Don Bosco

1 Kleinkindgruppe, 2 Regelgruppen, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe

4. Evang. Kindergarten

2 altersgemischte Gruppen

5. Kinderstube Dreisamtal e.V.

3 Kleinkindgruppen in der Höfener Str. und 1 Ganztags-Kleinkindgruppe in der Höllentalstraße

6. Waldkindergarten Dreisamtal e.V.

6 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (davon 2 Gruppe in Buchenbach und 2 am Standort Oberried)

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

7. Kindertagespflege

Es gibt keine Gruppeneinteilung. Auf die einzelnen zur Verfügung stehenden Plätze wird verwiesen

8. Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

4 Gruppen in der Grundschule Kirchzarten und 2 Gruppen in der Grundschule Burg

9. Hort an der Grundschule Kirchzarten

2 Gruppen

10. Hort an der Grundschule Burg

2 Gruppen

11. Sportkindergarten

(Planungsphase, nächster Schritt Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für Architekten)

Voraussichtlich 3 Mischgruppen (RG; VÖ und GT) und 1 U3 Gruppe.

12. U3-Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung beim Oskar-Saier-Haus

1 U3-Gruppe

Sachverhalt:

1. Ausgangspunkt

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren.

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder anzubauen.

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Ab 1. August 2013 haben 1- bis 3-jährige Kinder einen Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Nach den aktuellen Zahlen kann der Bedarf für den U3-Bereich gedeckt werden.

2. rechtliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung wird allen Gemeinden verbindlich vorgegeben. Entsprechend dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (§ 3 KiTaG) muss die Bedarfsplanung von jeder Gemeinde erstellt werden. Die Gemeinde muss Ihre erstellte Bedarfsplanung dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis geben.

3. Kindergartenbedarfsplanung

Die aktuellen Einwohnermeldedaten werden regelmäßig in einer Statistik ausgewertet. Zusätzlich fanden dieses Jahr einige Treffen der Leitungskräfte aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Kirchzarten statt. Diese Treffen dienten einem Erfahrungsaustausch und um die Anmeldungen untereinander abzugleichen, damit Doppelanmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 ausgeschlossen werden können.

Für den Bedarf wurden folgende Vorschläge gemacht:

a) Kinderhaus Burg

2 Kleinkindgruppen vom 1. – 3. Lebensjahr für 20 Kinder

3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit 70 Kinder

b) Gemeindecindergarten Zarten

1 Kleinkindgruppe 10 Kinder

3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit 75 Kinder

c) Kath. Kindergaren Don Bosco

1 Kleinkindgruppe 10 Kinder

2 Regelgruppen 46 Kinder

1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit 22 Kinder

1 Ganztagsgruppe 20 Kinder

d) Evang. Kindergarten

2 Gruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit 42 Kinder

e) Kinderstube Dreisamtal

Die Kinderstube Dreisamtal betreibt in den angemieteten Räumen in der Höfener Str.7a drei Kleinkindgruppen für Kinder ab dem 10. Lebensmonat und in der Höllentalstraße (Birkenhofscheune) eine Kleinkindgruppe für Kinder ab dem 2.

Lebensmonat.

In der Kinderstube Dreisamtal stehen 40 Plätze zur Verfügung, wobei Plätze geteilt werden können.

f) *Waldkindergarten*

6 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für 92 Plätze

g) *Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)*

In der Grundschule Kirchzarten werden im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ nach dem Unterricht die Kinder in vier Gruppen mit je ca. 20 Kindern betreut.

In der Grundschule Burg werden zwei Gruppen mit jeweils ca. 20 Kindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule betreut.

h) *Horte an den Grundschulen*

In der Grundschule Kirchzarten werden 2 Hortgruppen mit jeweils 20 Kindern (zzgl. 20% Platzsharing) betreut und in der Grundschule Burg werden zwei Hortgruppen mit jeweils 20 Kindern (zzgl. 20% Platzsharing) betreut.

j) *Kindertagespflege*

Insgesamt betreuen in Kirchzarten derzeit 11 Tagesmütter ca. 40 Kinder.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in U3, sowie in der Ü3 Betreuung Wartelisten geführt werden müssen.

k) *Sportkindergarten*

Die Gemeinde Kirchzarten hat gemeinsam mit dem Sportverein Kirchzarten die Planungen für die Realisierung eines Sportkindergartens begonnen. Es wurde eine Projektgruppe mit Vertretern der Verwaltung (Petra Süppel; FB 5 Bauwesen und Oliver Trenkle; FB 1 Zentrale Verwaltung) und Vertretern des Sportvereins Kirchzarten ins Leben gerufen (Christian Kandl; Geschäftsführer, Ulrich Schwär; Vorstand). Die Projektgruppe hat bisher folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

- Kommunale Bestandsaufnahme
- Standortsuche / Standortanalyse
- Pädagogische Bestandsaufnahme
- Erstellung pädagogisches Konzept
- Erarbeitung des Raumprogramms

Die Einrichtung wird auf dem Sportgelände an der Oberrieder Str. 3 ihren Platz bekommen. Es wird mit 3 Ü3-Gruppen und einer optionalen U3-Gruppe geplant. Auf Grund des voraussichtlichen Bauvolumens muss aus vergaberechtlicher Sicht ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden, der aktuell von der Verwaltung gemeinsam mit Kommunalkonzept vorbereitet wird. Die Sitzung des Preisgerichts wird Anfang Oktober stattfinden und die Bewertung der eingegangenen Beiträge vornehmen. Insgesamt werden im geplanten Sportkindergarten ca. 60 Ü3-Betreuungsplätze und optional 10 U3-Betreuungsplätze angeboten werden können.

l) *U3-Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung beim Oskar-Saier-Haus*

Beim Neubau für eine Tagespflegeeinrichtung beim Oskar-Saier-Haus wird eine U3 Kinderbetreuung mit eingeplant. Der Standort wird eine Gruppe mit 10 Kindern beinhalten. Die Trägerschaft übernimmt der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald.

Nachrichtlich:
Aktueller Sachstand „Bauernhofkindergarten“

Matthias Maier vom „Ruhbauernhof“ in Kirchzarten Ortsteil Dietenbach plant zusammen mit zwei Erzieherinnen einen Bauernhofkindergarten. Das Konzept steht und wird ständig mit dem Landesjugendamt KVJS abgestimmt. Dem Gemeinderat wurde das Vorhaben in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss vom 18.9.2018 (**BV2018/768**). Bei den Beratungen für den Haushalt 2019 wurde beschlossen, dass der Sachverhalt nach den Haushaltsberatungen erneut beraten wird.

Mittlerweile wurde für die baurechtliche Klärung des Vorhabens eine Bauvoranfrage von Matthias Maier gestellt. Die Gemeinde hat zur Bauvoranfrage Stellung genommen (**BV 2019/067** vom 6.6.2019). Nun muss seitens des Landratsamtes entschieden werden, ob das Vorhaben privilegiert ist, da sich der Hof und die geplante Betreuungseinrichtung baurechtlich im Außenbereich befinden.

Sollte das Landratsamt das Vorhaben als privilegiert ansehen, muss im Gremium über die Realisierung des Bauernhofkindergartens und der Aufnahme in den Bedarfsplan der Gemeinde Kirchzarten weiter beraten werden.